

Bedingungen für die Förderung binationaler Sprachkurse

Berlin, Februar 2018

Binationale Sprachkurse müssen von einer **deutschen und einer französischen Partnerorganisation in Kooperation** organisiert und durchgeführt werden.

Binationale Sprachkurse bestehen immer aus **zwei Teilen** und finden je **zur Hälfte in Deutschland** und **zur Hälfte in Frankreich** statt. Im Regelfall sollten beide Kursteile direkt hintereinander stattfinden. In begründeten Fällen können beide Kursteile auch zeitversetzt stattfinden, so dass beispielsweise im Frühjahr der Teil in Deutschland und im Herbst der Teil in Frankreich stattfindet. Bei dieser Variante muss die Teilnahme derselben Teilnehmer am ersten und zweiten Teil sichergestellt sein.

Ein binationaler Sprachkurs muss von einem **deutsch-französischen Kursleiterteam** begleitet werden. Ein Kursleiter muss deutscher Muttersprachler und der andere französische Muttersprachler sein. Beide müssen die jeweils andere Sprache gut beherrschen. Mindestens eine Person des Kursleitertandems muss an der **Basisfortbildung des DFJW „Einführung in das Sprachenlernen im Tandem“** teilgenommen haben, die derzeit einmal jährlich im Frühjahr angeboten wird (mehr Informationen: <https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/tandemkursleiter.html>)

Da die Spracharbeit auf den Prinzipien des Tandem-Ansatzes basiert, ist eine **ausgeglichene Teilnehmerzahl** aus beiden Ländern erforderlich. Falls es sich um einen Tandemkurs für junge Berufstätige oder Studenten handelt und die Arbeit an der Fachsprache im Vordergrund stehen soll, müssen die deutschen und französischen Teilnehmer aus demselben Berufs- bzw. Studienbereich kommen, um auch einen Austausch auf beruflicher und fachlicher Ebene zu ermöglichen. Die Mindestzahl der Teilnehmer (ohne Begleitpersonen) soll 12 betragen (6 Deutsche, 6 Franzosen).

Pro Tag müssen 5 Stunden Sprachunterricht im Tandem stattfinden. Dies muss aus dem mit dem Förderantrag eingereichten Programm deutlich hervorgehen. Die Förderung unter 3 c „*Sonstige Aufwendungen – Sprachanimation und Sprachförderung*“ kann nur für die Tage gewährt, an denen nachweislich ein Sprachkurs stattfindet.

Es sollte ein Zusammenhang zwischen dem Sprachunterricht und den begleitenden Freizeitaktivitäten hergestellt werden. So können z.B. am Vormittag im Tandem das Vokabular und die sprachlichen Mittel für am Nachmittag stattfindende Aktivitäten erarbeitet und geübt werden.

Für die Gestaltung des Kurses können die Lehrkräfte sich an der DFJW-Publikation **„Tête à tête: Anregungen für das Sprachenlernen im Tandem“** orientieren. Diese kann kostenlos beim DFJW bestellt oder im Internet heruntergeladen werden: <https://www.ofaj.org/ressources.html?category=5>

Nach dem Sprachkurs reicht der Veranstalter beim DFJW einen **ausführlichen Abschlussbericht** ein. Ein **Leitfaden für den Abschlussbericht** ist auf der Internetseite des DFJW zu finden.

Kontakt: tandem@dfjw.org